

Sachfremden Zeitdruck vermeiden

Die Entscheidung von Bund und Ländern zur Fortführung der Exzellenzinitiative

| FELIX GRIGAT | **Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22. April 2016 die neue Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten verabschiedet. Mit dieser Vereinbarung wollen Bund und Länder die bisherigen Exzellenzinitiativen fortsetzen. Die Kernpunkte der Vereinbarung zusammengefasst.**

Jährlich sollen für die Exzellenzinitiative 533 Millionen Euro in den zwei Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ zur Verfügung gestellt werden. Die von der GWK getroffene Vereinbarung wird den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur abschließenden Entscheidung am 16. Juni vorgelegt.

Kernpunkte

Wesentliche Kernpunkte des Programms sind:

- Das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesamtprogramm ist mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert. Die Mittel für die Förderung tragen der Bund und das jeweilige Sitzland der einzelnen Universitäten im Verhältnis 75:25.
- Die gemeinsame Förderung umfasst die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten der erfolgreichen Universitäten und ihrer Kooperationspartner in Fällen überregionaler Bedeutung in den Förderlinien:
 - a) Exzellenzcluster: Mit diesem In-

strument werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Für Exzellenzcluster werden rund 385 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es werden für 45 bis 50 Förderfälle Mittel zwischen jeweils drei bis zehn Millio-

»Die Entscheidung über Exzellenzcluster und -universitäten wird in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren getroffen.«

nen Euro pro Exzellenzcluster jährlich veranschlagt. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre; Neuanträge sind auch im selben thematischen Forschungsfeld möglich.

Universitätspauschale: Universitäten mit Exzellenzcluster können eine Universitätspauschale als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Governance und strategischen Ausrichtung beantragen. Sie beträgt pro Exzellenzcluster jährlich eine Million Euro. Erreicht eine Universität mehrere Exzellenzcluster, beträgt die Universitätspauschale beim zweiten Exzellenzcluster 750 000 Euro und für jedes weitere Cluster 500 000 Euro. Im Falle einer Förderung als Exzellenzuniversität gilt die Universitätspauschale als abgegolten und entfällt.

b) Exzellenzuniversitäten: Diese Förderlinie dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten bzw. einem

Verbund von Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Für die Förderung von acht bis elf Exzellenzuniversitäten werden jährliche Mittel von rund 148 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dabei werden antragsabhängige Förderhöhen zwischen jährlich zehn bis 15 Millionen Euro für Anträge einzelner Universitäten und 15 bis 28 Millionen Euro für Universitätsverbände veranschlagt. Die Förderung als Exzellenzuniversität setzt die

Bewilligung von mindestens zwei Exzellenzclustern an derselben Universität voraus; bei Verbänden von Universitäten erhöht sich diese Anforderung auf mindestens drei Exzellenz-

cluster, wobei jede der an dem Verbund beteiligten Universitäten über mindestens ein Exzellenzcluster verfügen oder an einem gemeinsamen Exzellenzcluster beteiligt sein muss. Exzellenzcluster, die im Rahmen eines Universitätsverbundes gefördert werden, werden jeder der am Verbund beteiligten Universitäten als Fördervoraussetzung für eine Exzellenzuniversität angerechnet. Exzellenzuniversitäten werden alle sieben Jahre einer unabhängigen und externen Evaluation unterzogen.

- In beiden Förderlinien können auch Maßnahmen im Bereich der forschungsorientierten Lehre, der Forschungsinfrastrukturen oder des Ideen- und Wissenstransfers gefördert werden, wenn damit das Ziel der Spitzenforschung unterstützt wird.
- Die Entscheidung über die Förderung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten wird in einem wissen-

AUTOR



Felix Grigat, M.A.,
ist verantwortlicher
Redakteur von
Forschung & Lehre.

schaftsgeleiteten Verfahren getroffen. – Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung, die zugleich ihre mögliche Auslauffinanzierung ist.

Nach Ansicht der GWK-Vorsitzenden und Bundesministerin für Bildung und Forschung Professorin Dr. Johanna Wanka wird das neue Exzellenzprogramm die Spitzenforschung an deutschen Universitäten weiter voranbringen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit als Wissenschaftsstandort stärken. „Wir nutzen mit der Linie der Exzellenzuniversitäten erstmals die neue Möglichkeit des Artikels 91b des Grundgesetzes, in Fällen überregionaler Bedeutung dauerhaft Hochschulen zu fördern. Das neue Exzellenzprogramm wird die deutsche Wissenschaftslandschaft deshalb nachhaltig prägen“, zeigt sich die Bundesministerin überzeugt. Mit dieser Planungssicherheit könnten die Geförderten langfristige Ziele verfolgen, müssten sich jedoch alle sieben Jahre einer wissenschaftlichen Evaluierung stellen. Mit der Universitätspauschale würden die Hochschulen laut Wanka künftig zusätzlich dabei unterstützt, sich strategisch noch besser aufzustellen. Die Überbrückungsfinanzierung von bis zu zwei Jahren der laufenden Exzellenzinitiative stelle sicher, dass kein Finanzierungsbruch für auch künftig erfolgreiche wissenschaftliche Projekte eintrete und die Chancen der in der zweiten Runde erstmals geförderten Universitäten gewahrt werden. Mit DFG und Wissenschaftsrat sei erneut ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren für beide Förderlinien vereinbart.

Nach Ansicht der stellvertretenden GWK-Vorsitzenden und Wissenschaftssenatorin des Landes Bremen, Professorin Dr. Eva Quante-Brandt, sei „ein sehr gutes Ergebnis“ erzielt worden. Der breitere Ausbau bei den Exzellenzclustern und den Exzellenzuniversitäten entspreche den Stärken des föderal angelegten deutschen Wissenschaftssystems. Damit werde es möglich, Erfolgreiches fortzusetzen und gleichzeitig neuen Ideen und Konzepten eine Chance zu geben. Indem die laufende Exzellenzinitiative um zwei Jahre verlängert werde, hätten die Universitäten Zeit, sich auf die neuen Wettbewerbsbe-

dingungen einzustellen. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat sei ein Garant für das wissenschaftsgeleitete Verfahren. Der Bund steige laut Quante-Brandt mit der neuen Vereinbarung in die dauerhafte Förderung von Universitäten ein. Bund und Länder haben sich zudem darauf verständigt, im nächsten Jahr in der GWK weitere, auf Dauer angelegte Kooperationen in Forschung und Lehre auszuloten, die durch die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten im Grundgesetz möglich werden.

Reaktionen

Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Professor Dr. Peter Strohschneider, hat diese neue Bund-Länder-Initiative für eine Nachfolge der Exzellenzinitiative begrüßt. „Mit dieser Vereinbarung liegt, nach einem langen politischen Diskussions-

»Nicht alle wesentlichen Fragen sind gut geregelt worden.«

und Entscheidungsprozess, ein tragfähiger Rahmen für einen produktiven Wettbewerb zur weiteren Förderung und Stärkung von Spitzenforschung an den Universitäten in Deutschland vor“, sagte Strohschneider.

Der DFG-Präsident hob hervor, dass dabei ein deutlicher Schwerpunkt bei den künftigen Exzellenzclustern gesetzt werde. Diese Schwerpunktsetzung knüpfe in konsequenter Weise an die erfolgreiche der bisherigen Exzellenzcluster an und enthalte zudem wichtige Bestandteile aus den Vorschlägen der DFG und der Imboden-Kommission zur Weiterentwicklung dieser Förderlinie und der Exzellenzinitiative als Ganzes.

Bei der Durchführung der beiden Wettbewerbslinien werde die DFG eng mit dem Wissenschaftsrat zusammenwirken und ihr Augenmerk vor allem auf die Qualität der Verfahren richten, um Förderentscheidungen zu gewährleisten, die auch in der Wissenschaft breite Akzeptanz finden.

Mit Zustimmung, aber auch Kritik reagierte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Horst Hippler, auf die GWK-Entscheidung. „Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um die exzellente Forschung an den Universitäten in Deutschland weiter zu stärken. Wenn die Spitzen von Bund

und Ländern dem GWK-Vorschlag folgen, gewinnen die Hochschulen in einer wichtigen Frage Planungssicherheit“, sagte Hippler. Er begrüßt, dass sich Bund und Länder auf ein Verfahren, das bei der Auswahl der zu fördernden Projekte allein auf die wissenschaftliche Qualität abstelle, geeinigt haben. Auch die starke Gewichtung der Förderlinie Exzellenzcluster und die Stärkung der Hochschulleitungen über zusätzliche Pauschalen seien richtige Entscheidungen, weil sie die strategische Entwicklung der Hochschulen förderten.

„Allerdings sind nicht alle wesentlichen Fragen gut geregelt worden. Das betrifft vor allem den Zugang zur zweiten Förderlinie, den so genannten Exzellenzuniversitäten. Diesen Zugang an die Einwerbung von mindestens zwei Exzellenzclustern zu binden, wird der Vielfalt und Leistungsfähigkeit der deutschen Universitäten nicht gerecht. Diese formale Beschränkung überbetont die

Größe einer Universität. Wer die internationale Landschaft kennt, weiß: Die erfolgreichsten Universitäten sind keineswegs die größten. Insofern wird der Wettbewerb von vorne-

herein stark eingeschränkt. Das kann auch nicht wirklich dadurch kompensiert werden, dass künftig auch Verbünde und finanziell kleiner dimensionierte Cluster gefördert werden können, denn auch letztere müssen im Detail geplant und in die Hochschulstruktur implementiert werden“, sagte Hippler.

Sorge bereite den Hochschulen auch die mögliche Gestaltung des Verfahrens für die Einwerbung der Exzellenzcluster. Dieses Verfahren dürfe nicht unter sachfremden Zeitdruck geraten. Ein Prozess, der für die Begutachtung der Antragsskizzen eine unangemessen kurze Zeit vorsehe, könne für die Qualität des Gesamtverfahrens und damit der Ergebnisse nicht förderlich sein. „Ich würde es für völlig falsch halten, für das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft an diesem kritischen und für die Akzeptanz der Entscheidungen wichtigen Punkt derartige Vorgaben zu machen“, unterstrich der HRK-Präsident.